rathausbote | 1

März 2022

WEILER
SIMMERBERG
ELLHOFEN

Amtsblatt | Markt Weiler-Simmerberg

Standesamt

von Ulrike Wagner

Geburten

04.01. Jannis Sauthoff; Eltern: Melanie und Sascha Sauthoff, Weiler im Allgäu

09.01. Luke Anton Rädler; Eltern: Alicia und Kevin Rädler, Weiler im Allgäu

13.01. Tim Meißle; Eltern: Jasmin und Sebastian Meißle, Simmerberg

13.01. Laura Bamberg; Eltern: Karin und Michael Bamberg, Ellhofen

Eheschließungen

22.01. Tobias Paintner und Rebecca Schmalzl, Immenstadt im Allgäu/Hergatz

22.01. Julia Snelinski und Reyhan Eligüzel, Weiler im Allgäu

22.01. Andreas Flatz und Sarah Berkmann, Weiler im Allgäu

22.01. Patrick Tille und Carmen Schröder, Scheidegg

Sterbefälle

01.01. Wolfgang Kaupp, Simmerberg

26.01. Heinrich Frey, Weiler im Allgäu

30.01. Rudolf Meurer, Weiler im Allgäu

04.02. Karolina Reichart, Weiler im Allgäu

Fundbüro

von Ingrid Pichler

Folgende Gegenstände wurden im gemeindlichen Fundamt abgegeben:

- 1 Paar dicke schwarze Fingerhandschuhe
- 1 Tschapka-Mütze
- 1 Nylon-Hundeleine
- Schließanlagenschlüssel der Fa. Dom

Die Fundgegenstände können durch genaue Beschreibung beim Fundamt während der allgemeinen Dienststunden abgeholt werden. Bei weiteren Fragen, können Sie sich gerne an Frau Pichler unter Tel. 08387/391-25 wenden.

Ausgabe:
März 2022
30. Jahrgang, Nummer 3
04.03.2022
Herausgeber (V.i.S.d.P):
1. Bgm. Tobias Paintner
Markt Weiler-Simmerberg
88171 Weiler im Allgäu
Tel: 08387/391-0
Fax: 08387/391-70
info@weiler-simmerberg.de
www.weiler-simmerberg.de

Inhalt:

Standesamt

Fundbüro

Bauamt

Schulangelegenheiten

Sonstiges

Veranstaltungen

Wöchentliche Veranstaltungen

Zahnarztpraxis

Redaktionsschluss

Bauamt

Räum- und Streupflicht

von Christine Leuthe

Der Markt Weiler-Simmerberg erinnert hiermit die Anlieger aller öffentlichen Straßen, Wege und Plätze an die nach der Winterdienstverordnung bestehende Räum- und Streupflicht. Diese finden Sie auf unserer Homepage unter www.weiler-simmerberg.de; Rathaus & Bürgerservice/Ortsrecht. Nach dieser Verordnung ist auf Gehbahnen (Gehsteige bzw. Randstreifen von 1 m Breite) innerhalb der geschlossenen Ortslage in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr der Schnee zu räumen.

Bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte sind die Gehbahnen mit Sand oder anderen geeigneten Mitteln, jedoch nicht mit ätzenden Stoffen zu bestreuen oder von Eis zu befreien. Ist kein Gehsteig vorhanden, so gilt ein 1 m breiter Streifen entlang der Fahrbahn als Gehbahn für die Fußgänger. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so lange zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz erforderlich ist. Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird.

Die Ablagerung von Schnee aus privaten Flächen ist auf dem eigenen Grundstück vorzunehmen. Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass es verboten ist, Schnee bzw. Räumgut auf öffentlichen Straßen bzw. Gehwegen zu lagern. Abflussrinnen, Hydranten und Kanaleinläufe sind freizuhalten. Von besonderer Bedeutung ist, dass die Verpflichtung der Anlieger bestehen bleibt, wenn der Markt Weiler-Simmerberg die Anlieger bei der Räum- und Streuarbeit unterstützt und bzw. oder Sie derartige Arbeiten auf Gehbahnen vom gemeindlichen Bauhof ausführen lassen.

Um Schäden zu vermeiden, werden die Anlieger gebeten, niedrige gefährdete Zäune, Einfriedungen oder Grundstücksgrenzen mit Schneestangen sichtbar zu machen, die bei regionalen Händlern käuflich erworben werden können. Sollten Beschädigungen durch Räumfahrzeuge an Anliegergrundstücken auftreten, die nicht kenntlich gemacht wurden, haftet der Grundstücksbesitzer.

Der Markt Weiler-Simmerberg versucht, auch in diesem Winter, aus Rücksicht gegenüber unserer Natur, den Streusalzeinsatz so gering wie möglich zu halten.

Wir bitten daher um vermehrte Aufmerksamkeit und Vorsicht und danken für Ihren Einsatz.

Gewässer- und Uferunterhaltung

vom Landratsamt Lindau (Bodensee) und Bauamtsleiter Stephan Bauer

Ein schneereicher Winter hinterlässt Spuren in der Natur. Viele Bäume können die hohen Schneemassen nicht tragen und nehmen Schaden. Äste und Wipfel brechen unter der Schneelast. Auch am Ufergehölz entlang der Bäche und Flüsse sind diese Spuren deutlich sichtbar. Bruchholz und ganze Bäume liegen vielerorts im Gewässer oder im unmittelbaren Uferbereich. Wird dieses Holz bei Hochwasser abgeschwemmt, kann es schnell an Engstellen, wie z. B. Brücken oder Durchlässen zu Verklausungen und gefährlichen Stauungen des Abflusses kommen. Die Folgen sind oft Ausbrüche des Fließgewässers mit Überschwemmungen der angrenzenden Gebiete.

Grundsätzlich hat jeder Grundstückseigentümer die Pflicht zur Sicherung von Gefahrenquellen. Bei Gehölzen hat der Grundstückseigentümer die Verkehrssicherungspflicht und muss die Maßnahmen durchführen, die zur Gefahrenbeseitigung nach objektiven Maßstäben geeignet, erforderlich und zumutbar sind. Andererseits ist die Freihaltung der Ufer und des Gewässerbettes für den Wasserabfluss auch Aufgabe der Gewässerunterhaltung. Dazu zählt auch die Gehölzpflege zur Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses. Bis auf einen Streckenteil der Oberreitnauer Ach und den Bodensee sind alle Gewässer im Landkreis Lindau als Gewässer 3. Ordnung, teilweise mit dem Zusatz Wildbach, eingestuft. Zuständig für die Gewässerunterhaltung an Gewässern 3. Ordnung und an den nichtausgebauten Wildbachstrecken - das entspricht dem überwiegenden Anteil der Gewässer im Landkreisgebiet - sind die Gemeinden. Für die ausgebauten Wildbachstrecken ist der Freistaat Bayern, vertreten durch das WWA Kempten, zuständig. Die Einstufung der Gewässer ist im Umweltatlas des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) einsehbar unter: https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaesserverzeichnisse/kartendienste/index.htm

Die Eigentümer des Gewässers und die Anlieger haben die zur Unterhaltung erforderlichen Arbeiten und Maßnahmen am Gewässer und auf den Ufergrundstücken zu dulden. Sie haben alles zu unterlassen, was die Sicherheit und den Schutz der Ufer gefährdet oder die Unterhaltung unmöglich macht oder wesentlich erschweren würde. Der Träger der Unterhaltungslast hat den Duldungspflichtigen alle beabsichtigten Maßnahmen rechtzeitig vorher anzukündigen. Gem. Art. 26 Abs. 1 BayWG treffen die Unterhaltungskosten den Träger der Unterhaltungslast. Gemeinden können die vollen Unterhaltungskosten auf diejenigen verteilen, die eine Nutzenmehrung oder Schadensabwehr erhalten. Wird der Uferbewuchs von der Kommune beseitigt, können die vollen Kosten hierfür vom Eigentümer

des Bewuchses eingefordert werden. Die Kommunen wurden seitens der Behörden gebeten, die Gewässereigentümer bzw. Eigentümer des Uferbewuchses auf ihre Verkehrssicherungspflicht aufmerksam zu machen und diese zu bitten, das Bruchholz aus den Gewässern zu entfernen. Sollte ein Grundeigentümer das Bruchholz nicht in absehbarer und zumutbarer Zeit aus dem Gewässer entfernen, wurden die Gemeinden gebeten, selbst im Rahmen der Gewässerunterhaltung tätig zu werden. Es sollte allerdings nur Bruchholz beseitigt werden. Außerhalb der abschwemmungsgefährdeten Bereiche kann Bruchholz auch belassen werden. Stehendes und intaktes Ufergehölz ist zu belassen.

Nach § 39 BNatSchG ist es verboten, außerhalb des Waldes in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September Gehölze abzuschneiden, auf den Stock zu setzen oder zu beseitigen. Zu beachten ist, dass Biberdämme nicht entfernt werden dürfen. Bei Gefahr in Verzug ist in diesen Fällen Kontakt mit der unteren Naturschutzbehörde aufzunehmen.

Eine Arbeitshilfe des LfU zur Gehölzpflege: https://www.lfu.bayern.de/wasser/gewaessernachbarschaften/themen/gehoelz_ufer/doc/arbeitshilfe.pdf

Schulangelegenheiten

Schuleinschreibung

von Doris Mayer-Sanktjohanser

Schuleinschreibung Simmerberg:
Die Schulanmeldung findet am

Mittwoch, den 16. März 2022
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

statt, sofern sie in Präsenz abgehalten werden darf. Ansonsten findet sie in schriftlicher Form statt.

Schuleinschreibung Weiler:
Die Schulanmeldung findet am

Donnerstag, den 17. März 2022
von 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr

statt, sofern sie in Präsenz abgehalten werden darf. Ansonsten findet sie in schriftlicher Form statt.

Mitzubringen sind:

- Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch
- ggf. der Sorgerechtsbeschluss bei Alleinerziehenden
- Nachweis der Untersuchung durch das Gesundheitsamt „Mitteilungsbogen zur Vorlage bei der Schule" (wenn vorhanden)
- Nachweis zur Masernimpfung

Anmeldetage für die Mittagsbetreuung und die offene Ganztagsschule für das Schuljahr 2022/2023

von Kristina Rädler

Die Möglichkeit zur Anmeldung für die Mittagsbetreuung besteht für alle Kinder, welche zum Zeitpunkt der Betreuung die Grundschule in Weiler im Allgäu besuchen. Die Möglichkeit zur Anmeldung für die offene Ganztagsschule besteht für alle Kinder, welche zum Zeitpunkt der Betreuung die Mittelschule Weiler im Allgäu besuchen.

Die Anmeldung findet in der Woche der Schuleinschreibung von

Montag, den 14.03.2022 bis
Freitag, den 18.03.2022

bei der Einrichtungsleiterin, Frau Schnell-Bentele, in der Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu statt.

Wir bitten Sie darum, sich telefonisch mit Frau Schnell-Bentele in Verbindung zu setzen, um einen Termin für das Anmeldegespräch zu vereinbaren, telefonisch unter 08387/920-622 oder per E-Mail an schulkindbetreuung@weiler-simmerberg.de.

Das entsprechende Anmeldeformular finden Sie auf der Homepage unter:

https://schule-weiler.de/index.php/de/download

Wir bitten Sie höflich darum, das Anmeldeformular herunterzuladen, auszudrucken und Ihre persönlichen Daten schon einmal einzutragen. Bringen Sie den vorab ausgefüllten Fragebogen bitte mit zu Ihrem Anmeldegespräch, damit nochmal alles auf Vollständigkeit geprüft werden kann. Sollte es Ihnen nicht möglich sein, dass Anmeldeformular auszudrucken, können Sie den Vordruck jederzeit gerne in der jeweiligen Einrichtung oder im Rathaus bei Frau Rädler abholen.

Zum Anmeldegespräch mitzubringen sind:

- Impfpass.
- Personalausweis der Erziehungsberechtigten.
- Konto-Daten des/der Beitragszahlers/in.
- Bei alleinigem Sorgerecht: Bescheinigung des Jugendamtes.
- Der von Ihnen vorab ausgefüllte Anmeldebogen.

Bitte beachten Sie, dass bei später eingehenden Anmeldungen Ihre Wünsche womöglich nicht berück-

sichtigt werden können!
Sollten Sie zum Anmeldezeitpunkt verhindert sein, melden Sie sich umgehend bei der Einrichtung.

Für das Anmeldegespräch in der Einrichtung gilt die „3G"–Regel ➢ geimpft, genesen oder getestet (Antigen-Schnelltest oder PCR-Test). Bitte bringen Sie Ihren entsprechenden Nachweis mit zum Termin. Über einen zusätzlichen Selbsttest vor der Anmeldung würden wir uns sehr freuen.

Sonstiges

Blutspende

vom Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Am Donnerstag, den 10.03.2022
von 16.30 Uhr bis 20.30 Uhr

findet in der Aula der Grund– und Mittelschule Weiler im Allgäu, Schulstraße 17, die Blutspendeaktion statt. Bitte Wunschtermin reservieren unter:
www.blutspendedienst.com/weiler

In der Hausbachklamm müssen kranke Eschen entfernt werden - Bergwaldoffensive unterstützt die betroffenen Waldbesitzer

vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Kempten (Allgäu)

In der Hausbachklamm findet im Bereich südlich von Weiler bis zur Kapfmühle zurzeit ein besitzübergreifender Verkehrssicherungshieb mit drei Waldbesitzern statt. Über 200 kranke Eschen werden im Gefährdungsbereich des Wanderweges gefällt. Ursache ist das sogenannte Eschentriebsterben, das heimische Eschen in Bayern seit 2008 befällt und oft zum Absterben bringt.

Die kranken Eschen müssen unbedingt gefällt werden, weil von den umsturzgefährdeten Bäumen und herabfallenden Totästen eine große Gefahr für die Besucher der Hausbachklamm ausgeht. Ein örtlicher Forstunternehmer führt die schwierigen Holzerntearbeiten durch, die bis April dieses Jahres andauern können. Bei schlechter Witterung kann es zu kurzfristigen Unterbrechungen und Verzögerungen der Arbeiten kommen.

Die Fällung der kranken Eschen in dem unwegsamen und steilen Gelände ist gefährlich und kostenintensiv. Die Bergwaldoffensive unterstützt die betroffenen Waldbesitzer, weil die Maßnahme ohne finanzielle Zuschüsse nicht kostendeckend wäre.

Foto: Florian Schwarz (AELF Kempten)

Bei den Fällungsarbeiten führt insbesondere das Kronentotholz zu einem erhöhten Sicherheitsrisiko. Schon bei leichten Erschütterungen können abgestorbene Äste herabfallen. Um die Arbeitssicherheit zu gewährleisten, verwendet der Forstunternehmer hydraulische Fällkeile oder bringt die Eschen mit Hilfe einer Seilwinde zu Fall. Während der Holzernte herrscht Lebensgefahr in der Hausbachklamm. Die Absperrungen am Wanderweg dürfen deshalb nicht passiert werden.

Foto: Florian Schwarz (AELF Kempten)

Ein Pilz namens „Falsches Weißes Stengelbecherchen" (Hymenoscyphus pseudoalbidus) verursacht das Eschentriebsterben. Dieser Pilz war ursprünglich in Japan beheimatet und befällt inzwischen die Eschen in ganz Bayern. Das Eschentriebsterben führt bei jungen Bäumen rasch zu völligem Absterben, bei älteren Bäumen kommt es zu einer zunehmenden Verlichtung und Verbuschung der Krone. Der Absterbeprozess kann sich bei Altbäumen über mehrere Jahre erstrecken. Die befallenen Eschen werden geschwächt und sind anfälliger für weitere Schadorganismen. Der Hallimasch verursacht zum Beispiel eine Wurzelfäule bei den befallenen Eschen und beeinträchtig erheblich die Standsicherheit der Bäume. Mit dem Rückgang des Eschentriebsterbens ist derzeit nicht zu rechnen und auch die Anzahl resistenter Eschen ist sehr gering.

Förderung für Waldbesitzer: Antragsphase Vertragsnaturschutz Wald startet

vom Landratsamt Lindau (Bodensee)

Der Freistaat Bayern honoriert die Erhaltung von Biotopbäumen und natürlichen Wäldern.

Unsere Wälder bieten vielen seltenen Tier- und Pflanzenarten Lebensraum. Gesunde Wälder tragen zum Klimaschutz bei und sind wertvolle Erholungsräume für uns Menschen. Die Schätze der Wälder sind oft im Verborgenen, mikroskopisch klein oder unscheinbar - und trotzdem von hohem ökologischem Wert. Um die Biodiversität in den Wäldern zu erhalten, gibt es auch im Jahr 2022 wieder Fördermittel für das Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald). **Waldbesitzer können sich hierfür umfangreich beraten lassen und bis Ende April Förderanträge beim Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und beim Landratsamt Lindau stellen.**

Ansprechpartner für eine Beratung der Waldbesitzer:

- Gebietsbetreuung Moore, Tobel, Bodensee beim BUND Naturschutz, Isolde Miller, Tel. 08382/887564
- Landratsamt Lindau, Untere Naturschutzbehörde, Ursula Sauter-Heiler, Tel. 08382/270351
- Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kempten, Forstrevier Lindau, Christian Müller, Tel. 08382/6824
- Forstrevier Lindenberg, Marcus Fischer, Tel. 08381/2159

Totholz beispielsweise bietet Lebensraum für verschiedene Tier- und Pflanzenarten wie Spechte, Fledermäuse, Insekten und Pilze. Auch lebende Biotopbäume mit Spalten, Höhlen oder Efeubewuchs sind Wohnstätten für seltene Arten. Da diese Lebensräume nicht mehr so häufig zu finden sind, sind viele dieser Arten vom Aussterben bedroht. In unserem Landkreis finden sich noch einige artenreiche Waldstandorte, die immer mehr an ökologischem Wert gewinnen.

Finanziell gefördert wird im VNP Wald der Erhalt von Biotopbäumen und Totholz, die Wiederherstellung lichter Wälder und der Nutzungsverzicht auf besonderen Waldstandorten. Die Förderhöhe ergibt sich bei einem vollständigen Nutzungsverzicht in geeigneten Waldflächen für die Dauer von zwölf Jahren aus der Flächengröße. Mit den Maßnahmen soll die Artenvielfalt in den heimischen Wäldern erhalten und entwickelt werden. Um einen Überblick über die Bestände in den Wäldern des Landkreises zu bekommen, wurde von Experten nach seltenen Käfer- und Pilzarten gesucht. Und sie wurden fündig: Bei einer Käferkartierung in einer Reihe von Tobelwäldern wurde zum Beispiel eine vom Aussterben bedrohte Käferart gefunden, die deutschlandweit nur aus dem Bayerischen Wald und der Sächsischen Schweiz bekannt war. Auch die Ergebnisse zu den Pilzkartierungen zeigen, dass unsere Wälder noch ein großes Potential für die Artenvielfalt aufweisen. Dieses mit den Waldbesitzern und -bewirtschaftern zu erhalten und zu fördern, ist das Ziel des Vertragsnaturschutzprogramms Wald.

Interviewerinnen und Interviewer für Zensus 2022 in Bayern gesucht – bitte unterstützen Sie!

vom Landratsamt Lindau (Bodensee)

Im Mai 2022 startet der Zensus 2022. Bürgerinnen und Bürger werden herzlich eingeladen, als geschulte Erhebungsbeauftragte die sehr wichtige statistische Erhebung zu unterstützen. Sie erhalten dafür eine steuerfreie Aufwandsentschädigung.

Der Zensus 2022 ist enorm wichtig für Bayern

Der Zensus ist ein Fundament in der amtlichen Statistik. So zeigt uns der Zensus 2022 im Ergebnis auf, wie viele Menschen in Deutschland leben, wie sie wohnen und welche Struktur die Bevölkerung hat. Diese Eckdaten werden für unterschiedliche Entscheidungen herangezogen - von der Einteilung der Wahlkreise, Stimmverteilung im Bundesrat, bundesstaatliche und kommunale Finanzausgleiche bis hin zu Sitzverteilungen in kommunalen Vertretungskörperschaften. Der Zensus 2022 gibt des Weiteren einen differenzierten Überblick zu den Gebäuden und Wohnungen im Land. Er zeigt die Wohnungsstruktur nach vielen Merkmalen, wie z. B. Größe, Ausstattung, Alter der Gebäude auf. Ebenso wird erstmals in dieser Form eine amtliche Preismessung für den Mietbestand Teil des Zensus 2022 sein. Die Ergebnisse sind so für zukünftige Planungen und Entscheidungen der politischen Vertretung und Gesellschaft im Sinne der Schaffung möglichst gleichwertiger Lebensverhältnisse in den Regionen von großem Nutzen.

Landkreis Lindau BODENSEE — zensus 2022

Der Landkreis Lindau sucht zur Durchführung der Volkszählung im Zeitraum vom 15. Mai bis 06. August 2022

Interviewerinnen und Interviewer (m/w/d)

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit erhalten Sie eine **steuerfreie Aufwandsentschädigung (ca. 1.000 €),** werden i.d.R. wohnortnah eingesetzt und können sich Ihre Zeit weitgehend frei einteilen!

Voraussetzungen:
• Sympathisches und freundliches Auftreten • Volljährigkeit (ab Mai 2022) • Wohnsitz in Deutschland • Zuverlässigkeit und Verschwiegenheit • Teilnahme an einer Schulung
• Zeit für ca. 150 Interviews im o. g. Befragungszeitrum (jeweils ca. 5 bis 15 Minuten)

Weitere Informationen und Online-Bewerbungsformular:
www.landkreis-lindau.de/Gesellschaft-Soziales/Der-Zensus-2022/

Zensus-Erhebungsstelle Lindau
zensus@landkreis-lindau-de / ☎ 08382 270-209

www.weiler-simmerberg.de

BN-Kreisgruppe Lindau hilft Fröschen und Kröten auf dem Weg zu ihren Laichgebieten

von BUND Naturschutz Kreisgruppe Lindau

Zahlreiche ehrenamtliche Helfer/innen werden jetzt aktiv und bauen Schutzzäune auf, um die Tiere vor dem Tod auf der Straße zu bewahren. Die bayernweite Aktion rettet jährlich 500.000 bis 700.000 Amphibien das Leben. Autofahrer aufpassen! Weitere Helferinnen und Helfer sind willkommen.

Die nun ansteigenden Temperaturen locken Kröten, Frösche und Molche aus ihren Winterquartieren. Darum werden nun von der BN-Kreisgruppe Lindau, den Bauhöfen der Gemeinden und der Straßenmeisterei überall im Landkreis die Amphibienschutzzäune aufgebaut. Ab einer nächtlichen Temperatur von circa fünf Grad und insbesondere bei regnerischem Wetter sind die fortpflanzungsbereiten Tiere massenweise auf Wanderschaft. Deshalb sind in diesen Wochen wieder zahlreiche ehrenamtlich Aktive des BUND Naturschutz an Straßenrändern unterwegs, kontrollieren jeden Abend und oft auch morgens die Fangzäune und bringen die eingesammelten Tiere sicher auf die andere Straßenseite. Bis Ende April muss man auf den Straßen mit den Amphibien oder mit Menschen, die zu deren Schutz in den Morgen- und Abendstunden unterwegs sind rechnen.

Im Kreisgebiet werden Zäune und Straßensperrungen betreut. Insgesamt sind 20 Schutzzäune aufgebaut und sechs Straßensperrungen eingerichtet. Etwa 45 ehrenamtliche Helfer/innen betreuen über acht bis zehn Wochen lang die Übergänge. Im letzten Jahr konnten auf diese Weise über 5.000 Erdkröten und andere Amphibienarten vor dem Tod auf den Straßen bewahrt werden.

Die BN-Kreisgruppe Lindau wünscht sich, dass die Krötenrettung im Landkreis an all diesen Strecken auch in Zukunft weiter geht. Über die Jahrzehnte konnten die Kreisgruppe zehntausende Kröten und Frösche vor dem Verkehrstod retten. Allerdings kommen viele Helferinnen und Helfer in die Jahre. Der BN hofft, dass es überall gelingt, dass die Betreuung der Zäune von Jüngeren übernommen wird. Wer etwas Gutes tun will, ist jederzeit herzlich willkommen, mitzuhelfen.

Traurigerweise stellen immer mehr Helfer/innen in den letzten Jahren fest, dass an vielen Übergängen die Anzahl der Tiere in den Fangeimern sinkt. Der BN warnt: Wenn nicht entschieden gegen die Klimakrise vorgegangen wird, werden die trockenen Sommer und Frühjahre, die wir in den letzten Jahren erlebt haben, zur Regel. Selbst „Allerweltsarten" wie Erdkröte und Grasfrosch könnten dann zu einem seltenen Anblick werden.

Für den Schutz der Amphibien, die aufgrund ihrer schnell austrocknenden Haut auf Feuchtigkeit angewiesen sind, müssen die Gewässer im Landkreis geschützt oder renaturiert und feuchte Wiesen und Weiden erhalten werden. Viele Amphibien können vor dem Straßentod gerettet werden. Aber das hilft langfristig nur, wenn auch ihre Lebensräume erhalten werden.

Erdkröten - Foto: U. Meßlinger

Der BN bittet alle Autofahrer in den kommenden Wochen um besondere Vorsicht und Rücksichtnahme:

- Befolgen Sie die Geschwindigkeitsbegrenzungen an den Amphibienzäunen.
- Achten Sie an den Stellen, an denen Amphibienzäune errichtet sind, auf die Helfer, die am Straßenrand Tiere einsammeln.
- Reduzieren Sie Ihr Tempo auf Straßen, die an Teichen oder Feuchtgebieten vorbeiführen, auch wenn keine Warnhinweise aufgestellt sind.
- Sie haben eine Stelle entdeckt, an der viele Amphibien überfahren wurden und an der kein Schutzzaun errichtet ist? Wenden Sie sich bitte per Mail an: lindau@bund-naturschutz.de

Die genauen Streckenabschnitte, an denen Abfangzäune angebracht oder Sperrungen vorgenommen wurden sowie weitere Informationen finden Sie unter: www.bund-naturschutz.de/presse

Unterstützungsmöglichkeiten bei der Pflege zu Hause

von Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben am Institut für Gesundheit und Generationen

Regelmäßige virtuelle Informationsabende der Fachstelle für Demenz und Pflege Schwaben: Welche Unterstützung gibt es im Bereich der Häuslichen Pflege? Angebote zur Unterstützung im Alltag (AUA) und ehrenamtlich tätige Einzelperson.

www.weiler-simmerberg.de

Nächster Termin: Dienstag, den 15.03.2022 um 19.00 Uhr, Dauer: ca. 1,5 Stunden
Online (Zoom) - Link erhalten Sie nach Anmeldung

Die Versorgung von Menschen mit Pflegebedarf stellt das Umfeld der Pflegebedürftigen häufig vor große Herausforderungen. Verfügbare Hilfsangebote sind den Betroffenen teilweise nicht bekannt.

In diesem Vortrag stellen wir Ihnen neben verschiedenen Beratungsstellen, die sogenannten Angebote zur Unterstützung im Alltag vor, die den Pflegealltag zu Hause entlasten und unterstützen sollen. Wir geben Ihnen einen Überblick über die verschiedenen Angebotsformate und zeigen Ihnen den Weg zu diesen Angeboten auf.
Seit 2021 besteht die Möglichkeit, dass Hilfen, die durch Privatpersonen aus dem Umfeld der pflegbedürftigen Person erbracht werden, über die Pflegekasse abgerechnet werden können. Dieses Angebotsformat, die sogenannte ehrenamtlich tätige Einzelperson, wird ebenfalls näher vorgestellt.

Zur Anmeldung und Info wenden Sie sich bitte an:
info@demenz-pflege-schwaben.de
Tel. 0831/697143-18 oder -15

Beratung und finanzielle Hilfe für Schwangere, werdende Väter und Eltern

von DONUM VITAE in Bayern e. V.

Schwanger?
Geringes Einkommen -> Antragsdschungel -> Verhütungspanne -> abgeschlossene Familienplanung -> alleinerziehend -> Beziehungskrise -> auffälliger Vorsorgebefund -> Trauer -> unerfüllter Kinderwunsch -> **und jetzt?**

Es gibt Vieles, was schwangere Frauen und werdende Väter belastet und Kindern einen gelungenen Start ins Leben erschweren kann.
Wir stehen Ihnen zur Seite - von der Schwangerschaft bis zum 3. Geburtstag der Kinder. Wir beraten, begleiten, unterstützen, vermitteln finanzielle Hilfen und informieren über Familienleistungen. Persönlich, telefonisch, über Mail oder Videoberatung.

Wo? Mittagstraße 21, 87509 Immenstadt, Raum 21

Wann? Nur nach **telefonischer** Terminvereinbarung.

Wie? Über die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen DONUM VITAE in Bayern e.V.
Am Hofanger 15 a, 87600 Kaufbeuren
Tel. 08341/9993650
E-Mail: kaufbeuren@donum-vitae-bayern.de
www.kaufbeuren.donum-vitae-bayern.de

Veranstaltungen

Mittwoch, den 02.03.2022

19.00 Uhr, Heilige Messe mit Aschenauflegung in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

19.00 Uhr, Heilige Messe mit Aschenauflegung in Pfarrkirche St. Joseph in Simmerberg

Donnerstag, den 03.03.2022

19.00 Uhr, Heilige Messe mit Aschenauflegung in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

Freitag, den 04.03.2022

19.30 Uhr, Weltgebetstag der Frauen in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu
ab 19.15 Uhr Einstimmung mit Musik und Bildern

Samstag, den 05.03.2022

Sonntag, den 06.03.2022

10.00 Uhr, Invocavit in der Kreuzkirche in Weiler im Allgäu

www.weiler-simmerberg.de

Mittwoch, den 16.03.2022

15.00 Uhr, Handarbeitstreff

Sie haben Wolle und Nadeln - wir das Muster und die Ideen! Die Wollmäuse treffen sich 14-tägig im Café Mangold in Weiler im Allgäu. Info´s bei Frau Monika Ludwig unter Tel. 08387/1848.

Sonntag, den 20.03.2022

9.00 Uhr, Heilige Messe zum Patrozinium mit Vorstellung der Erstkommunionskinder in der Pfarrkirche St. Joseph in Simmerberg

10.30 Uhr, Familiengottesdienst zur Fastenzeit mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

10.30 Uhr, Heilige Messe mit Vorstellung der Erstkommunionkinder in der Pfarrkirche St. Peter und Paul in Ellhofen

Sonntag, den 03.04.2022

10.30 Uhr, Familiengottesdienst zum Misereor in der Pfarrkirche St. Blasius in Weiler im Allgäu

Wöchentliche Veranstaltungen

von Tanja Wolfbauer

Donnerstag

9.30 Uhr bis 11.00 Uhr, Krabbelgruppe Mausezahn, evangelische Kirche in Weiler im Allgäu, Bianca Waßmudt, Tel. 08387/5211101. Bitte mit Voranmeldung und Einhaltung der 3G-Regel.

Aufgrund den Corona Bestimmungen können die aktuellen Sportgruppen, welche stattfinden, im Internet unter www.svweiler.de nachgelesen werden.

Freitag

8.00 Uhr bis 12.30 Uhr Wochenmarkt, Kirchplatz Weiler im Allgäu

Wichtig: Alle angekündigten Veranstaltungen finden unter Vorbehalt statt.

Zahnarztpraxis

Markt Weiler-Simmerberg
www.weiler-simmerberg.de

Der Markt Weiler-Simmerberg ist mit seinen ca. 6300 Einwohnern ein staatlich anerkannter Luftkurort. Durch die Nähe zu den Allgäuer Alpen und dem Bodensee bieten wir Ihnen ein lebenswertes Umfeld mit hohem Freizeitwert.

Wir suchen ab April 2022 einen Nachfolger (w/m/d) für eine

Zahnarztpraxis
(kein Mitbewerber vor Ort)

Die Praxis bietet:

- 4 voll ausgestattete Behandlungszimmer (das Inventar ist nicht abzulösen)
- eigener Praxisparkplatz
- helle, freundlich gestaltete Räumlichkeiten

Die Praxis kann als Einzel- oder Gemeinschaftspraxis oder auch in anderen Geschäftsmodellen geführt werden, z. B. als Zweigstelle.

Der Markt Weiler-Simmerberg unterstützt Sie gerne bei der Umsiedlung und Praxisübernahme, z. B. bei der Wohnungs- oder Baugrundsuche und sonstigen Belangen.

Kontaktdaten für Ihre Zuschriften und Anfragen:

- Markt Weiler-Simmerberg, Kirchplatz 1, 88171 Weiler im Allgäu
  Tel. 08387/391-11, E-Mail: weixler@weiler-simmerberg.de

Redaktionsschluss

Was beinhaltet der Rathausbote und was darf aufgenommen werden?

Der Rathausbote ist das amtliche Mitteilungsblatt des Marktes Weiler-Simmerberg. Neben den amtlichen Mitteilungen enthält es zahlreiche Informationen und Berichte zu aktuellen Ereignissen und Veranstaltungen. Das Mitteilungsblatt wird allen Haushaltungen mindestens einmal monatlich kostenlos zugestellt. Private und gewerbliche Anzeigen/Berichte werden nicht aufgenommen.

Redaktionsschluss für den Rathausboten

Für den Rathausboten, der am 01.04.2022 erscheint, ist der **Redaktionsschluss der 14.03.2022.** Wir möchten Sie bitten, alle Infos und Termine bis zum o.g. Datum an weixler@weiler-simmerberg.de zu senden. Bei weiteren Fragen können Sie sich gerne bei Frau Weixler unter der Tel. 08387/391-11 melden.

Wichtiger Hinweis:
Alle Veranstaltungstermine müssen der Tourist-Information unter info@weiler-tourismus.de gemeldet werden!